

Informationsvorlage

Vorlagen Nr.
21/225

Status:

öffentlich

Beschluss über die Vertretung der/des Ratsvorsitzenden

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Rat der Stadt Aurich	11.11.2021	Bekanntgabe	öffentlich	

Sachverhalt:

Gemäß § 61 Abs. 1 S. 3 NKomVG beschließt der Rat über die Vertretung der/des Ratsvorsitzenden. Dieser Beschluss kann durch Abstimmung nach § 66 NKomVG oder durch Wahl nach § 67 NKomVG erfolgen. Dabei bestimmt der Rat auch, wie viele Vertreter es geben soll.

Die Geschäftsordnung sieht in § 4 Abs. 2 vor, dass der Rat in seiner ersten Sitzung eine Vertreterin oder einen Vertreter der/des Ratsvorsitzenden wählt.

Das Wahlverfahren entspricht dem bei der Wahl der/des Ratsvorsitzenden (Vorlage 21/224) Bei Stimmgleichheit im zweiten Wahlgang, ist das Los hier jedoch von der/dem Ratsvorsitzenden zu ziehen.

gez. Feddermann